

Hennigsdorf, den 09.12.2020

**HAUSMITTEILUNG**

**Von:** Fachbereich Stadtentwicklung  
**Über:** BM   
**An:** Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter  
**Zusätzlich:** Presse (extern)  
**Betr.** AN/BV0115/2020/25, Fraktion Die Linke, Parkraumsituation HDF Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benanntem Änderungsantrag wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen.

1. In Hennigsdorf Nord bestanden vor der geänderten Führung der Buslinie durch Hennigsdorf Nord rund 1.250 Stellplätze im öffentlichen Raum. Diese Anzahl wurde jetzt durch die zusätzlichen Haltestellen um rund 50 Stellplätze reduziert (rd. 4%). Zusätzlich stehen rund 780 Garagen und ca. 160 Stellplätze auf privaten Grundstücken zur Verfügung.

2. Die Verwaltung beabsichtigt wie bereits informiert im Jahr 2021 die Überarbeitung des Parkraumkonzeptes in Hennigsdorf Nord vorzunehmen. Die Überarbeitung wird dabei unter Einbeziehung der maßgeblichen Vermieter HWB und WGH erfolgen.

Das zu überarbeitende Parkraumkonzept wird dabei sowohl den aktuellen Bedarf und den Bestand an Stellplätzen überprüfen und im Weiteren ggf. Maßnahmen formulieren, wie ggf. bestehenden Defiziten entgegengewirkt werden kann.

Insofern stellt die Überarbeitung des Parkraumkonzeptes Hennigsdorf Nord die wesentliche Beurteilungsgrundlage für weitergehende Maßnahmen dar.

Da sich die in den Anlagen zum Änderungsantrag dargestellten Flächen zu überwiegendem Teil im Eigentum der HWB bzw. der WGH befinden, wird die Verwaltung im Zuge der Überarbeitung des Parkraumkonzeptes auch die im Änderungsantrag vorgebachten Vorschläge mit den beiden Vermietern thematisieren und die Positionierung der HWB und der WGH zu den Vorschlägen erfragen.

3. Wie bereits unter Punkt 1 dargestellt, besteht im öffentlichen Raum bereits ein Angebot von rd. 1.250 Stellplätzen. Die Schaffung weiterer Stellplatzanlagen auf privaten Flächen obliegt somit den Grundstückseigentümern und Vermietern.

4. Eine wie im Beschluss gewünschte Evaluierung mit Berichterstattung im 1. Quartal 2021 ist weder inhaltlich noch personell realisierbar. Das Parkraumkonzept soll im 3. Quartal 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

5. Unter Würdigung der unter Punkt 2 und Punkt 3 getroffenen Ausführungen ist aus Sicht der Verwaltung die Einstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln daher nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

  
D. Stenger  
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 09.12.2020
Datum:	09.12.2020
SVV-BÜRO:	